

Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse
Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft
Band: 26-29 (1920)
Heft: 26-29

Vereinsnachrichten: Protokoll der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Schweiz. Botanischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der

28. ordentlichen Hauptversammlung der Schweiz. Botanischen Gesellschaft

Montag den 8. September 1919, Vormittag 8 Uhr im kant. Lyceum
in Lugano.

Der Vorsitzende eröffnet 8.10 Uhr die Sitzung mit einer kurzen Begrüßung der Erschienenen und erteilt das Wort dem Aktuar zur Verlesung des Protokolls der 27. Hauptversammlung vom 11. September 1917, der Frühjahrsversammlung vom 15. April 1919, sowie der beiden Jahresberichte 1917/18 und 1918/19. Die beiden Protokolle werden wie die Jahresberichte ohne Diskussion gutgeheißen und dem Aktuar verdankt. Hierauf legt der Aktuar an Stelle des entschuldigt abwesenden Quästors, Prof. Spinner, die Jahresrechnung 1918/19 vor und verliest den Rechenschaftsbericht des Quästors (siehe S. XLV). Die Rechnung ist von den beiden Rechnungsrevisoren, F. Jordan und Dr. Eug. Mayor, geprüft und in allen Teilen richtig befunden worden, sie beantragen dementsprechend Abnahme der Rechnung unter Verdankung an den Quästor, welcher Antrag von den Anwesenden zum Beschlusse erhoben wird.

Konform den Statuten sind die Mitglieder der S. B. G. auf dem Zirkularwege eingeladen worden, sich über den Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag pro 1920 auf Fr. 10.— zu erhöhen, auszusprechen. Von 196 versandten Abstimmungszetteln sind 92 zurückgekommen und ergaben folgendes Abstimmungsergebnis:

gegen den Antrag des Vorstandes	=	5	Votanten
für den Antrag des Vorstandes	=	86	„
ungültig			1
			Votum

zusammen: 92 Votanten wie oben.

Im Anschluß an diese Mitteilungen nimmt Dr. Brockmann-Jerosch das Wort, um auf die Schwerfälligkeit dieses Modus der Bestimmung der Höhe des Jahresbeitrages, der überhaupt der Gesellschaft unwürdig sei, hinzuweisen und stellt den Antrag, der Vorstand möge Mittel und Wege vorschlagen, damit in Zukunft die jährliche Abstimmung über die Höhe des Jahresbeitrages unterbleiben könne. Professor Dr. Ed. Fischer unterstützt hierin Dr. Brockmann, desgleichen der Aktuar. Der Vorsitzende erklärt namens des Vorstandes, die Anregung zur Prüfung und Antragstellung bei sich bietender Gelegenheit entgegennehmen zu wollen.

Die Festsetzung einer nächstjährigen Frühjahrsversammlung wird an den Vorstand gewiesen.

Hinsichtlich der event. zu treffenden Vorstandswahlen erklärt der Vorsitzende im Auftrage des Vorstandes, daß dieser angesichts der Tatsache, daß er nun entgegen dem Wortlaute der Statuten schon seit einer Reihe von Jahren im Amte sei, allerdings auf Wunsch der Gesellschaft und in Anbetracht der durch den Krieg und die Verhandlungen mit den Bundesbehörden zwecks Erlangung einer Bundessubvention, wünschen müsse, daß die Gesellschaft sich darüber ausspreche, ob der gegenwärtige Vorstand noch weiterhin funktionieren oder ob Neuwahlen getroffen werden sollen. Der Vorstand habe daher beschlossen, sein ihm erteiltes Mandat in die Hände der Gesellschaft zurückzulegen und sich für den Verlauf dieser Besprechung in gegenwärtiger Hauptversammlung in den Ausstand zu begeben. In diesem Sinne ersucht der Vorsitzende Professor Dr. Ed. Fischer, das Präsidium zu übernehmen, derweilen sich die beiden anwesenden Vorstandsmitglieder, Dr. J. Briquet und Prof. Dr. Hans Schinz, in den Ausstand begeben. Vom interimistischen Vorsitzenden nach kurzer Debatte wieder zurückgerufen, erklärt dieser, daß die Gesellschaft beschlossen habe, den gegenwärtigen Vorstand zu ersuchen, die Geschäfte bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer, d. h. für die Jahre 1919/20 und 1920/21 noch weiter zu führen. Dr. J. Briquet verdankt auch namens seiner Vorstandskollegen dieses Zeichen des Zutrauens und erklärt für sich und seine Kollegen Annahme des Mandats.

Professor Fischer fragt an, ob wohl dieses Jahr ein Heft der Berichte erscheinen werde und wie es überhaupt damit in der Zukunft werden solle, ob der bibliographische Teil bleibend auf die Anführung der Titel beschränkt bleiben werde oder ob wieder zum alten Modus der kurzen Referate zurückgekehrt werde. Dr. Brockmann-Jerosch kann sich mit dem gegenwärtigen Charakter der „Berichte“ nicht befreunden, der bibliographische Teil und die Fortschritte nehmen einen allzu großen Raum ein, die früheren Berichte mit ihren Originalmitteilungen waren besser und sollten für die weiter herauszugebenden Hefte vorbildlich sein. Der Aktuar antwortet Professor Fischer, verweisend auf den Rechenschaftsbericht des Quästors, daß an eine Herausgabe eines Heftes im laufenden Jahre nicht gedacht werden dürfe, sofern man nicht die Finanzlage der Gesellschaft in geradezu unverantwortlicher Weise gefährden wolle, daß aber wohl das Erscheinen eines Heftes für das Jahr 1920 als ziemlich sicher in Aussicht gestellt werden dürfe. Die Materialien hiefür sind zusammengetragen, der bibliographische Teil gemäß dem durch die Verhältnisse diktierten Vorstandsbeschuß reduziert auf die Titelangaben; letztere nachträglich in dem Sinne zu ergänzen, daß der rein bibliographischen Angabe noch ein Referat über den Inhalt der Arbeit zugefügt werde, sei natürlich ganz ausgeschlossen, da die Referenten, deren Gewinnung von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten bereitet, sich hiezu erklärlicherweise nicht bereit finden würden. Gegenüber Dr. Brockmann erklärt der Aktuar, daß die gegenwärtigen Berichte doch sehr wohl den Vergleich mit den früheren Jahrgängen auszuhalten vermögen, daß ja allerdings zuzugeben sei, daß einzelne Referatabschnitte

ab und zu allzu breit ausfallen, daß aber seiner Ansicht nach es Aufgabe der Berichte sein müsse, hinsichtlich der Bibliographie möglichsste Vollständigkeit zu erzielen und daß es zu bedauern wäre, wenn z. B. die Bibliographie auf bestimmte Teildisziplin beschränkt würde, anstatt das Gesamtgebiet der Botanik zu umfassen. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn Arbeiten schweizerischer Forscher in ausländischen Periodica erscheinen, sie ihres schweizerischen Ursprunges sehr bald entkleidet werden. Die Kriegsjahre sollten uns aber eindringlich und nachhaltend gelehrt haben, uns auf allen Gebieten, auch auf dem der wissenschaftlichen Produktion, auf unser Schweizertum zu besinnen und uns zu wahren, was unser ist. Wer aber soll und wird es tun, wenn wir es unterlassen? Da gilt es, bestehende Lücken auszufüllen und wenn wir dies zu tun uns anschicken, so dürfen wir auch mit mehr Nachdruck der so dringend benötigten Bundessubvention rufen. Professor Ed. Fischer und Prof. P. Jaccard unterstützen den Aktuar in diesen Ausführungen und es weist nachdrücklich Professor Jaccard auf den nationalen Einschlag hin. Da bestimmte Anträge nicht gestellt werden, so wird auch davon abgesehen, dem Redaktor der Berichte für das nächste Heft bestimmte Wegleitung zu erteilen.

Durch die neuen Statuten, die sich die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft zu geben im Begriffe steht, wird die von den alten Statuten der S. N. G. vorgesehene Institution der Tochtergesellschaften und Sektionen ersetzt durch die der Zweiggeseilschaften und es hat sich nun unsere S. B. G. darüber zu äußern, ob sie, die bis anhin Sektion der S. N. G. gewesen ist, sich der S. N. G. als Zweiggeseilschaft angliedern will. Auf Einladung des Vorsitzenden referiert der Aktuar über die ehemaligen Rechte und Pflichten der S. B. G. als Sektion und über die Rechte und Pflichten der Zweiggeseilschaften. Er beantragt, die Gesellschaft möge die S. N. G. um die Angliederung als Zweiggeseilschaft angehen, welcher Antrag ohne Diskussion zum Beschlusse erhoben wird. Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, einen Abgeordneten und einen Stellvertreter desselben in den Senat der S. N. G. zu wählen. Dr. J. Briquet wird als Abgeordneter, Prof. Dr. G. Senn als Stellvertreter gewählt. Die Wahl eines Abgeordneten in die Mitgliederversammlung kann der Frühjahrsversammlung, event. dem Vorstand vorbehalten bleiben, sie jetzt vorzunehmen, wäre wohl unmöglich, da wohl die wenigsten Mitglieder heute schon wissen, ob sie an der nächstjährigen Mitgliederversammlung der S. N. G. werden teilnehmen können.

Nach der Abwicklung der durch die Traktandenliste vorgesehenen Geschäfte teilt der Vorsitzende mit, daß er namens des Vorstandes der S. B. G. den Antrag stelle, die beiden ordentlichen Mitglieder, Dr. Hermann Christ in Riehen bei Basel und Dr. Emile Burnat in Nant-sur-Vevey, in Anbetracht ihrer großen Verdienste um die Förderung unserer Disziplinen und um unsere Gesellschaft in die Kategorie der Ehrenmitglieder zu versetzen. Dem Antrage wird unter Akklamation zugestimmt.

Schluß der Hauptversammlung: 9.35 Uhr.

Zahl der anwesenden Gesellschaftsmitglieder: 24.

Der Aktuar: Hans Schinz.